

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag																
<p><i>1. Bergbauberechtigungen</i> Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die vom 08.03.2011 zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 genannte Erlaubnis „Harz-Börde“ ist zwischenzeitlich aufgehoben.</p> <p><i>2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau</i> Das Vorhaben liegt im Einwirkungsbereich der östlich angrenzend gelegenen ehemaligen Bergwerksanlage:</p> <table border="1" data-bbox="170 563 922 1114"> <tr> <td>Reg.-Nr.</td> <td>1005-41/02</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Grube „Solvayhall (Friedenshall)“</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Kali- und Steinsalz</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tiefbau</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>1884 – 1967, hier: 1960 – 1967</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>353 – 504 m, hier: 462 – 492 m</td> </tr> <tr> <td>Rechtsnachfolge</td> <td>offen bzw. nicht geklärt</td> </tr> <tr> <td>Bemerkungen</td> <td>Die Grubenbaue wurden im Zeitraum von 1967 bis 1971 durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen verwahrt. Im Zuflussgebiet entstanden drei Großtagesbrüche mit nachfolgenden Senkungen bis zu 12 m. Der Planungsbereich liegt außerhalb der Senkungsgebiete.</td> </tr> </table> <p>Nach derzeitigen Erkenntnissen gehen keine Gefahren von der Grube Solvayhall aus. Für den Zeitraum von 2004 – 2010 konnten im Rahmen einer retrospektiven Auswertung vorhandener Radarsatellitendaten keine von der ehemaligen Grube ausgehenden Senkungen der Tagesoberfläche nachgewiesen werden.</p> <p><i>3. Geologie</i> Zur Erweiterung des Garagenkomplexes gibt es aus geologischer Sicht keine neuen Hinweise.</p>	Reg.-Nr.	1005-41/02	Name	Grube „Solvayhall (Friedenshall)“	Bodenschatz	Kali- und Steinsalz	Abbautechnologie	Tiefbau	Abbauzeitraum	1884 – 1967, hier: 1960 – 1967	Abbauteufe	353 – 504 m, hier: 462 – 492 m	Rechtsnachfolge	offen bzw. nicht geklärt	Bemerkungen	Die Grubenbaue wurden im Zeitraum von 1967 bis 1971 durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen verwahrt. Im Zuflussgebiet entstanden drei Großtagesbrüche mit nachfolgenden Senkungen bis zu 12 m. Der Planungsbereich liegt außerhalb der Senkungsgebiete.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird als Hinweis in die Planung übernommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Begründung entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu ändern.</p>
Reg.-Nr.	1005-41/02																	
Name	Grube „Solvayhall (Friedenshall)“																	
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz																	
Abbautechnologie	Tiefbau																	
Abbauzeitraum	1884 – 1967, hier: 1960 – 1967																	
Abbauteufe	353 – 504 m, hier: 462 – 492 m																	
Rechtsnachfolge	offen bzw. nicht geklärt																	
Bemerkungen	Die Grubenbaue wurden im Zeitraum von 1967 bis 1971 durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen verwahrt. Im Zuflussgebiet entstanden drei Großtagesbrüche mit nachfolgenden Senkungen bis zu 12 m. Der Planungsbereich liegt außerhalb der Senkungsgebiete.																	

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Aussagen der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 63 vom 20.05.2009 besitzen auch weiterhin volle Gültigkeit.</p> <p>Stellungnahme vom 20.05.2009: Der Geltungsbereich des B-Plans befindet sich am nordöstlichen Rand des Bergwerksfeldes „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“.</p> <p>Die südwestlich des Standortes gelegenen Baufelder führen mit ihren Überzugswirkungen zu Senkungen an der Tagesoberfläche. Dort bildet sich eine großräumige, flache Senkungsmulde aus.</p> <p>Im Planungsbereich werden sich im Laufe der nächsten 100 Jahre Gesamtsenkungen bis zu 60 cm einstellen. Im gleichen Zeitraum sind maximale Schief lagen von 2 mm/m und Zerrungen/Pressungen bis zu 1 mm/m zu erwarten.</p> <p>Die vorgenannten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche sind bei der Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. Dementsprechend sind auch die Ausführungen der Begründung und im Planwerkes zu ergänzen.</p> <p>Im Planungsgebiet betreiben wir keine unterirdischen Versorgungsleitungen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt außerhalb des Bergwerksfeldes „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“. Eine Anpassung der Begründung und bzw. der Planzeichnung muss nicht erfolgen.</p> <p>Hingewiesen wird in der Begründung auf den Altbergbau und dessen Einwirkungsbereich.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Der Geltungsbereich liegt im untertägigen Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Steinsalzlagerstätte und Sol- und Speicherfeld Bernburg“. Nach Z 135 LEP 2010 LSA sind Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Gebiete mit erkundeten Rohstoffvorkommen, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll. Wegen der Standortgebundenheit von Vorhaben zur Rohstoffgewinnung sind in den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Nutzungen unzulässig, die Rohstoffabbau wesentlich erschweren oder verhindern würden.</p> <p>Die mit dem B-Plan verfolgten städtebaulichen Zielstellungen stehen im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung. Ungeachtet dessen ist das Min. für Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesentwicklungsbehörde zu beteiligen.</p> <p>Die vorgelegte Planzeichnung entspricht den Vorschriften des § 1 der PlanZV. Es wurde ein Maßstab gewählt, der dem Maßstab des Urplans entspricht und der in ausreichender Genauigkeit das Plangebiet und den Planinhalt erkennen lässt.</p> <p>Wie in der Begründung unter Pkt. 4 der Begründung ausgeführt, soll entsprechen den dort dargestellten Varianten ein Garagenkomplex umgesetzt werden. Für diesen wurde kein Baufenster festgesetzt, sondern eine Fläche für Garagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauNVO. Die Variantendarstellungen in der Begründung stellt lediglich eine Konzeption dar, eine weitergehende planungsrechtliche Festlegung ist offensichtlich nicht beabsichtigt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des B-Planes an das Bergschadensgebiet Friedrichshall grenzt. Es wird empfohlen, das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt anzuhören.</p>	<p>Im Raum Bernburg befindet sich mit der „Steinsalzlagerstätte und Sol- und Speicherfeld Bernburg“ eine der hochwertigsten untertägigen Steinsalzlagerstätten Europas (LEP 2010 LSA). Nach Kenntnisstand der Stadt Bernburg (Saale) liegt der Geltungsbereich der 1. Änderung außerhalb des Bergwerksfeldes „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“. Eine Anpassung der Begründung und bzw. der Planzeichnung muss nicht erfolgen. Hingewiesen wird in der Begründung auf den Altbergbau und dessen Einwirkungsbereich.</p> <p>Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesentwicklungsbehörde wurde im Verfahren beteiligt und hat im Rahmen der Trägerbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Darstellungen verschiedener Varianten sollen dem Eigentümer Anregungen geben. Baufenster wurden bewusst nicht festgesetzt, um dem Eigentümer größtmögliche Gestaltungsfreiheit zu gewähren.</p> <p>Sowohl das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als auch die esco GmbH & Co. KG wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Um die fachgerechte Entsorgung zu gewährleisten muss sichergestellt sein, dass jedes Grundstück bzw. jeder Sammelplatz für Abfälle mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug befahren werden kann. Handelt es sich um Sackgassen, müssen entsprechende Wendehammer für die Müllfahrzeuge gem. RAS 06 Bilder 56 bis 59 unter Berücksichtigung eines dreiachsigen Müllfahrzeuges mit einer Länge von 11,50 m eingerichtet werden.</p> <p>Um die Entsorgung zukünftig sicher zu stellen, ist die jeweils gültige Abfallentsorgungssatzung zu beachten.</p> <p>Wird diese Auflage erfüllt, bestehen seitens des Kreiswirtschaftsbetriebes keinerlei Bedenken gegenüber der öffentlichen Interessen.</p>	<p>Das für die Erschließungsplanung zuständige Planungsbüro hat die für Müllfahrzeuge benötigten Flächen gemäß RAS 06 berücksichtigt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>